



Bürgermeisterbrief

An einen
Haushalt
Folge II/12

Leogang, im Oktober 1971

Postgebühr bar bezahlt!

Liebe Leoganger Mitbürger!

In den Abendstunden des 22. September ds.Js. schloß Altbürgermeister und Ehrenbürger Hippolyt Hutter mit dem letzten Schlag der Aveglocke seine Augen für immer.

Sein Tod nach einem langen Leben, angefüllt mit Arbeit für die Gemeinschaft und die Familie, überschattet von schweren persönlichen Schicksalsschlägen, bedeutet nicht nur für seine Familie einen schmerzlichen Verlust, sondern hat auch unsere Dorfgemeinschaft um einen vorbildlichen Mitbürger ärmer gemacht.

Bereits als 25-Jähriger wurde der 1881 geborene Hippolyt Hutter zum ersten Gemeinderat gewählt, und wäre es nach dem Willen vieler einflußreicher Leoganger gegangen, hätte Hippolyt Hutter schon damals das Amt des Bürgermeisters zu übernehmen gehabt. Er lehnte aber ab, weil er sich noch zu jung für eine so schwere Aufgabe fühlte.

Er verpflichtete sich jedoch, dem gewählten Bürgermeister Thomas Eder loyal zur Seite zu stehen und ihn zu vertreten, wenn dieser wegen der weiten Entfernung des Hartlgutes in Grießen vom Gemeindeamt nicht immer dort anwesend sein könne.

1912 übernahm er dann auf einstimmigen Beschluß des Gemeindeausschusses das Amt des Bürgermeisters und übte dieses bis zum 12. Sept. 1914 aus. Er war bei den ersten Soldaten, die an die Front gingen, obwohl man ihm von verschiedenen Seiten geraten hatte, sich vom Militärdienst zurückstellen zu lassen. Im Spätherbst 1914 wurde er schwer verwundet und verbrachte lange Zeit in verschiedenen Lazaretten. Ganz brachte er sein Kriegsleiden nicht mehr los, eine Kugel, die nicht herausoperiert werden konnte, machte ihm bis zu seinem Lebensende oft durch große Schmerzen zu schaffen.

Aus dem Militärdienst entlassen, übernahm er 1917 wieder die Bürgermeistergeschäfte, die er bis zum 19. Mai 1922 ausübte.

Altbürgermeister Hutter war das Bindeglied einer in die Erinnerung versinkenden Zeit mit dem heraufbrechenden Zeitalter der Technisierung und Automatisierung. Wenn man sich vorstellt, daß er noch Leoganger Postmeister war, daß er das erste Hochrad in Leogang fuhr, daß sich die Gemeindekasse damals noch in seinem Hause in einer Schublade befand, und wenn man dem gegenüberstellt, daß er die Menschen auf dem Mond hat landen sehen, dann ergibt das eine Andeutung des Umfangs der Änderungen in der Zeit seines Lebens.

Seiner Initiative und seinen Anregungen sind viele wertvolle Gemeindeaktionen zu verdanken: an vorderster Stelle soll der Ankauf des Prielgutes (heute Altersheim) von Krupp erwähnt werden, das uns heute so großen Dienst erweist sowie der Grunderwerb und der Bau der Volksschule in Leogang.

Ehrenbürger Hippolyt Hutter war nicht nur Gründungsmitglied der Musikkapelle Leogang - sie spielte ihm am Grabe ein besonders ausdrucksvolles Grablied - er gehörte auch durch 50 Jahre der Freiwilligen Feuerwehr Leogang an, die ihn zu ihrem Ehrenmitgliede ernannte. Darüber hinaus war er durch Jahrzehnte Obmann der Raiffeisenkasse, Bayrischer Rottmeister und Obmann der Leoganger Wassergenossenschaft.

Alle Funktionen und Tätigkeiten aufzuzählen, die unser Altbürgermeister inne gehabt hat, würde deshalb nicht einfach sein, weil seine aktive Zeit nurmehr die älteren Leoganger bewußt erlebt haben.

In einer Zeit, da die Arbeit für die Öffentlichkeit immer scheeler angesehen wird und wo es immer schwerer ist, Funktionäre und Mitarbeiter zu finden, mag der verstorbene Huttervater ein leuchtendes Vorbild sein. Aber auch in seinen übrigen Handlungen und in seiner Haltung als Familienvater und als Mitbürger soll er als Beispiel, dem nachzueifern sich lohnt, in unserer Erinnerung lebendig bleiben. Ich darf ihm auf diese Weise nochmals Dank sagen für sein erfülltes Sein in Leogang, das unauslöschbare Spuren im Bild unserer Gemeinde und im Bewußtsein der Gemeinschaft hinterlassen hat.

Aus der Gemeinde

- 1) Helene Müllauer neue Gemeindeangestellte: An Stelle der aus dem Gemeindedienst ausgeschiedenen Kassenverwalterin Anna Schwaiger wurde Helene Müllauer vom Zieferbauern in den Gemeindedienst aufgenommen. Die Einstellung machte allerdings eine Umstellung der Referatseinteilung notwendig. Die Kassenverwaltung obliegt nun Hermann Mayrhofer, während ein Teil der Meldeagenden, die Ausstellung von Viehpässen, Ausstellung von Krankenscheinen und von Anträgen für Pässe und Personalausweise an Helene Müllauer übergegangen ist.
- 2) Trauungen: Dem Beispiel anderer Gemeinden folgend wird gebeten, die standesamtlichen Trauungen wenn möglich während der ordentlichen Dienstzeit der Gemeindeganzlei durchzuführen. Sollten in Hinkunft Trauungen außerhalb der Dienstzeit gewünscht werden, so müßte das Brautpaar für die Bezahlung der Standesbeamten selbst aufkommen.
- 3) Kosten der Gemeindearbeiter: Die ständigen Preiserhöhungen und Lohnsteigerungen machen es notwendig, die zu verrechnenden Stunden der Gemeindearbeiter höher anzusetzen. Über Beschluß der Gemeindevertretung wird ab 1. Oktober ds.Js. die Stunde eines Gemeindearbeiters mit 50,-- S weiterverrechnet.
- 4) Lehrlingsstipendium: Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat neue Antragsfristen für die Lehrlingsbeihilfe nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz festgesetzt. Danach wird in Hinkunft eine monatliche oder einmalige Beihilfe nur dann gewährt werden wenn das schriftliche Begehren vor Beginn der Lehrzeit gestellt wird.
Bis zum 31. Oktober 1971, also für die Schulabgänger 1971, die eine Lehrausbildung beginnen wollen, gelten noch Übergangsfristen.

Bis diesem Zeitpunkt können Neuanträge von Begehren innerhalb von 3 Monaten ab Beginn des Lehrverhältnisses eingebracht und Anträge auf Weitergewährung für das zweite und dritte Lehrjahr innerhalb von 2 Monaten nach Ablauf des vorangegangenen Gewährungszeitraumes bei den Arbeitsämtern, Abteilung Berufsberatung, entgegengenommen werden.

Formulare zur Antragstellung liegen im Gemeindeamt auf.

5) Stier-Nachkörungen Herbst 1971: Da die Gemeinden bis 10. November 1971 an die Landwirtschaftskammer die Betriebe mit Stieren, die zur Nachkörung vorzuführen sind, zu melden hat, werden die Betroffenen gebeten, im Gemeindeamt in den nächsten Tagen die entsprechenden Angaben zu machen.

I. Vorführungspflichtige Stiere

- a) Sämtliche am Körtag vorhandenen noch nicht gekörten Stiere im Alter von 12 und mehr Monaten, die zur Zucht verwendet werden, sofern sie nicht bei einer Sonderkörung anlässlich einer Herbstversteigerung vorgeführt werden.
- b) Sämtliche am Körtag vorhandenen Stiere, die anlässlich der Stierhauptkörungen im Frühjahr d.J. als Jungstiere in noch nicht körfähigem Alter vorgeführt wurden, und alle jene bei den Frühjahrs-Hauptkörungen gekörten Stiere, deren Wiedervorführung bei der Herbst-Nachkörung von der Körkommission verlangt wurde.

Für alle vorführungspflichtigen Stiere ist der Abstammungs- und Leistungsnachweis bei der Körung vorzulegen.

II. Bereits gekörte Stiere sind nicht vorführungspflichtig

Um jede mißverständliche Auffassung zu vermeiden, wird ausdrücklich bemerkt, daß bei den hiermit ausgeschriebenen Stier-Nachkörungen alle im Frühjahr 1971 bei den Hauptkörungen -sofern sie nicht unter die Bestimmungen des Punktes I Abs. b fallen- oder bei einer im Jahre 1971 abgehaltenen Versteigerung gekörten bzw. gekauften Stiere nicht aufgeführt zu werden brauchen.

6) Nationalratswahl 1971: Die Nationalratswahl 1971 ist in Leogang wieder sehr diszipliniert und auch mit verhältnismäßig starker Wahlbeteiligung verlaufen. Die Erfahrungen aus den bisherigen Wahlen haben gezeigt, daß es genügt, die Wahllokale nur bis 14.00 Uhr offen zu halten. Es wird also bei der nächsten Wahl voraussichtlich eine Änderung der Wahlzeiten kommen.

Ich möchte schon heute darauf hinweisen, daß es Vorschrift ist, daß in Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern bei der Wahl Personaldokumente vorgelegt werden. So überflüssig diese gesetzliche Bestimmung für Leogang, wo fast jeder jeden kennt, sein mag, so wird der

Vorschrift im Hinblick darauf, daß sonst ein Wahlanfechtungsgrund gegeben ist, doch Genüge getan werden müssen.

Das Wahlergebnis: Wahlberechtigte 1.520; abgegebene Stimmen 1.396; davon ungültig 11; daher gültige Stimmen 1.385. Davon entfielen auf die SPÖ 716 Stimmen, auf die ÖVP 628 Stimmen, auf die FPÖ 34 Stimmen und auf die KPÖ 7 Stimmen. Im einzelnen verteilen sich die Stimmen auf die Wahlsprengel wie folgt:

Wahlsprengel I:	ÖVP 240 (1970: 262)	SPÖ 206 (195)	FPÖ 17 (24)		
	KPÖ 1 (1)				
Wahlsprengel II:	ÖVP 241 (240)	SPÖ 379 (376)	FPÖ 11 (13)	KPÖ 4 (2)	
Wahlsprengel III:	ÖVP 147 (147)	SPÖ 131 (130)	FPÖ 6 (6)	KPÖ 2 (1)	

Aus dem Verkehrsverein

1) Der Verkehrsvereinsobmann Jakob Ritter gibt bekannt: "Am 1. Okt. 71 hat Herr Hans Stöckl das Reisebüro selbständig übernommen. Da das Verkehrsbüro gemeinsam vom Verkehrsverein sowie von Herrn Stöckl benutzt und Frl. Gimpl von beiden Teilen je zur Hälfte entlohnt wird, werden die jeweils anfallenden Arbeiten im Verkehrsbüro gleich erledigt wie bisher.

Herr Stöckl hat vom Verkehrsverein die Reisebüros übernommen, so daß in Angelegenheit Gästevermittlung nur mehr dieser zuständig ist.

Ich ersuche daher alle Verkehrsvereinsmitglieder, sich in Fragen Zimmervermietung an Herrn Stöckl, in Angelegenheit Gästebetreuung usw. an den Verkehrsverein im Verkehrsbüro zu wenden."

Ich bitte also zu beachten, daß der Verkehrsverein ab sofort mit der Zimmervermittlung nichts mehr zu tun hat. Sofern die Zimmervermieter an einer Vermittlung interessiert sind, bitte ich sie, mit dem Reisebüro Stöckl sofort Verbindung aufzunehmen.

2) Neue Rekordsaison: Der abgelaufene, einzigartig schöne Sommer brachte uns einen neuen Nächtigungsrekord. Mußte nach der phantastischen Nächtigungszahl im Juli angenommen werden, daß im August ein Rückgang eintreten würde, so hat das Endergebnis gezeigt, daß selbst gegenüber dem sehr guten August 1970 noch eine kleine Steigerung erreicht werden konnte. 38.964 Nächtigungen wurden in diesem Monat registriert. Im September waren es immerhin noch 10.303, so daß sich die Gesamtnächtigungen von Jänner bis September 1971 auf rd. 125.500 belaufen. Die Jahresnächtigungszahl wird zwischen 132.000 und 133.000 liegen, das werden rd. 17.000 bis 18.000 Nächtigungen mehr als 1970 sein.

3) Sonnrain floriert: Wie Gemeinderat Kaspar Fischbacher bei der letzten Sitzung des Verkehrsvereinsausschusses berichten konnte, hat der heurige Sommer der Freizeitanlage Sonnrain Einnahmen gebracht, die wir in den kühnsten Träumen nicht zu erhoffen wagten. Es hat sich herausgestellt, daß die Komplettierung des Schwimmbades mit der Kneippanlage, dem Minigolfplatz und den beiden Tennisplätzen ein Schlagor ist. Auch wenn die Möglichkeiten aus der Restaurantverpachtung bei weitem nicht ausgeschöpft werden konnten, sind in der Freizeitanlage Sonnrain Erlöse von über 340.000,--S zu verzeichnen gewesen. Besonders gut ging der Minigolfplatz, wo es vorkam, daß wegen des großen Andranges mit den 25 Schlägern nicht mehr das Auslangen gefunden wurde, so daß 10 neue Schläger dazugekauft werden mußten.

4) Verpachtung des Restaurants Sonnrain: Für das Restaurant Sonnrain wird ein neuer Pächter gesucht. Es ist beabsichtigt, das Restaurant als Ganzjahresbetrieb zu führen, da nach Einbau der Sauna und nach Anlage von Eisschieß- und Eislauflplätzen das ganze Jahr über die Aufrechterhaltung des Betriebes in der Freizeitanlage möglich erscheint.

Bewerbungen wollen bis spätestens 31. Oktober 1971 beim Geschäftsführer der Freizeitanlage Sonnrain, Kaspar Fischbacher, abgegeben werden, der auch über die Pachtbedingungen Auskunft erteilt.

5) Günstige Chance: Das Badhaus wurde verkauft und wird in Hinkunft vom Landkreis Friedberg in Hessen als Jugendheim betrieben werden. Ich habe mit dem Chef des Landkreises eingehende Besprechungen geführt, und er hat zugesagt, daß er sich bemühen wird, das Badhaus ganzjährig mit jungen Leuten ab 16 Jahren zu beschicken, wobei er darauf achten wird, daß auch immer eine entsprechend ausreichende Anzahl von Aufsichtspersonen mitgeschickt wird.

Für die Bewirtschaftung des Badhauses wird nun ein Pächterehepaar gesucht. Die Bewirtschaftung erfolgt auf eigene Rechnung, und die Bedingungen sind sehr günstig, so daß sich diese Position besonders für ein junges, agiles, gewerblich interessiertes Ehepaar eignet, das nicht über genügend Anfangskapital verfügt.

Bewerbungen bitte ich bis 31. Oktober 1971 an mich zu richten, damit ich sie an die entsprechende Stelle weiterleite. Ich kann auch ungefähr sagen, wie die Bedingungen aussehen sollen.

6) Pressedienst: Der letzte Pressedienst des Gebietsverbandes Pinzgauer Saalachtal befaßt sich in seinem Hauptartikel mit Leogang unter dem Titel: "Leogang erschließt sein weißes Märchenland". In diesem Artikel, der an mehr als 400 deutschsprachige Zeitungen zum kostenlosen Nachdruck versandt wird, wird über die einzigartigen Wintersportmöglichkeiten unserer Gemeinde berichtet und mit einem Foto vom Asitzgebiet belegt. Es kann angenommen werden, daß das Presseecho in Form vermehrter Winternächtigungen seinen Niederschlag finden wird.

7) Jugendheim: Ein schwedisches Reisebüro fragt über den Gebietsverband an, ob in Leogang nicht die Möglichkeit zur Unterbringung von Jugendlichen in einem Jugendheim besteht. Sollte jemand die Absicht haben, ein solches Jugendheim einzurichten, bitte ich um baldige Benachrichtigung.

Feuerwehrrfest

Das Fest anlässlich der Einweihung der Zeugstätte und des neuen Feuerlöschwagens wurde ein großartiger Erfolg für die Veranstalter und ein wertvoller Werbebeitrag für die Gemeinde.

Es ist mir daher ein Bedürfnis, allen, die mitgeholfen haben, das Fest zu organisieren, es zu gestalten und abzuwickeln, den herzlichsten Dank zu sagen.

Die Feuerwehrekameraden haben damit einen weiteren Beweis ihrer Aktivität erbracht.

Aus der Geschichte unseres jüngsten Erbhofes

Anlässlich der von Landeshauptmann Dr. Dr. Lechner verliehenen Erbhofurkunde an das Matzgut sollte aus der Geschichte des Gutes und der Familie verschiedenes berichtet werden. Im letzten Bürgermeisterbrief mußte ich nochmals eine Verschiebung dieses Themas erbitten, nun aber folgt der erste Teil der Feststellungen aus den vielen interessanten urkundlichen Unterlagen. Hauptschuloberlehrer Höck hat sich die Mühe genommen, einen Teil der Papiere zu sichten und deren Inhalt zusammenzufassen. Ich danke ihm für diese sehr anstrengende und zeitraubende Arbeit, die aber für die Vervollständigung der Geschichte unseres Ortes von großem Wert ist.

"Einem" landwirtschaftlichen Gut, das mindestens 200 Jahre im Besitze einer bäuerlichen Familie ist, wird durch den Landtag die Ehrenbezeichnung "Erbhof" verliehen. In Leogang gab es bisher drei solcher Erbhöfe: Kleintödling, Reit und Otting. Heuer kam ein weiterer Zeuge seiner langen Ahnenkette dazu: Der Matzbauer. Wie aus zahlreichen Urkunden einwandfrei erwiesen werden kann, verblieb Gummerhofen, später Matz genannt, länger als 300 Jahre im Besitze einer Familie. Aus Platzmangel können die zahlreichen Urkunden nur stark gekürzt hier angeführt werden, dafür sollen volks- und kulturkundlich interessante Stellen mehr beleuchtet werden.

Urkunde I: Heiratsurkunde
Christian Härtl 1) heiratete am 13. Februar 1643 die Agatha Hörlin²⁾ Wimpachtochter.

Erläuterungen: 1) Eigennamen wurden häufig von Ruf- und Taufnamen gebildet. Härtl kommt von Leonhard. Der Stammhof der Härtl war das "Härtlgut zu Vorderhirnreit" (heute Hartlbauer).

2) Bis ins 19. Jahrhundert behielt die Frau auch nach der Eheschließung ihren Familiennamen. Außerdem war es üblich, an den Namen einer Frau ein "in" anzuhängen, z.B.: der Vater hieß Christian Hörl, die Tochter Agatha Hörlin.

Urkunde II: Heiratsurkunde

Am 15. Oktober 1674 heiratete sein Sohn Christian die Margarethe Köllin. Erst zwei Jahre später übergibt ihm jedoch sein Vater den Hof.

Urkunde III: Übergabsbrief¹⁾
4. September 1675

Christian Härtl zu Gummerhofen im Lichtenberger Pfleggericht bekennt für sich und seine Erben, daß er seinem eheleiblichen Sohn Christian Härtl übergeben habe. Dieser erhält die Lehensgerechtigkeit auf dem 2/3 Beutellehen²⁾ Gummerhofen³⁾, nachdem der hochlöbliche Erzbischof Maximilian⁴⁾ seine Zustimmung gegeben hat. Der übernehmende Sohn erklärt, daß er voll zufrieden sei und für ewig vergnügt bleiben will.

Zeugen: Andrä Eder und Jakob Hörl.

1) Die Urkunde wurde damals als "Brief" bezeichnet. Noch heute wird die grundbücherliche Besitzübernahme "verbriefen" genannt.

2) Unter Beutellehen versteht man ein "hofurbares Gut". Diese mußten ihre Abgaben direkt an den Landesfürsten leisten. Weitere hofurbaren Güter waren: die Wirtstaverne, Obergründ, Untermadreit, Otting, Mesnergut, Anderl, Dicken, Streckau, Stöcking, Palven, Aberg, Pafuaß, Hammersbichl, Funegg, Veiten, Ober- und Unter-

raastboden, Sommerau, Lehenbrand, Wenzl, Badhaus.

Die mit + bezeichneten Güter sind heute nurmehr Zulehen (meist Novallien aus dem 13. Jahrhundert.

3) Der Name Gummerhofen kommt vom mhd. gumme, d.h. Landmann, oder von gummen, d.h. behüten, Wache halten; Schaden verhütende Wächter an der Grenze des bajuwarischen Altsiedlungsraumes. Ebenso Huder und Wachter.

4) Erzbischof Max Gandolf von Kuenburg 1668-1687.

Urkunde IV: Übergabebrief
30.1.1679

Stephan Edtenhauser bekennt, daß er mit Vorwissen und Bewilligung der Grundherrschaft der löblichen "Propstey Höglwörth"¹⁾, der er jährlich dienst- und stiftbar ist, auf ewig seinem eheleiblichen Sohn Georgen Edtenhauser die zugehabte Grund- und Paumannsgerechtigkeit des halben Viertellehens²⁾ zu Grießen übergeben habe. Der Übernehmer habe ihm und seiner "lieben Ehewürthin Kunigunde Prügglin" einen ausreichenden Austragsbrief übergeben. Der Brief wurde vom hochwürdigen und hochgelehrten Herrn Johannes Adami Möbes der höglwörth'schen Grundherrschaft bestätigt.

Zeugen: Stephan Prandstätter, Wirt zu Saalfelden;
Leonhard Wörth, Schmied zu Thorrr.

1) Dem Kloster Höglwörth bei Salzburg waren außerdem die Leoganger Höfe Ed, Lehen⁺ und Oberhof⁺ lehenspflichtig. Das Stift Höglwörth hatte aus Saalfelden-Leogang gehörte bis zum 19. Jahrhundert zur Großgemeinde Saalfelden- schon um 1300 1500 Käse und 50 Ellen Loden zu beziehen.

2) Die Bajuwaren übernahmen von den Kelten und Römern Güter in der Größe von etwa 30 Tagwerk. Im 11. Jahrhundert wurden sie in Weiler mit mehreren Bauernanwesen (Bauernhufen) aufgestückt, d.h., die alten Bauern teilten ihre großen Höfe an die Söhne auf. Im 14. Jahrhundert begann eine weitere Zersplitterung der Bauerngüter, das sog. "Bauernlegen". Die in der Nähe der Burg oder einer anderen Grundherrschaft liegenden Güter wurden zum Hauptgute (Fronhof) geschlagen, die entlegenen aber geteilt. Aus den Hufen (ursprünglich ein bestimmtes Flächenmaß) wurden Halbhufen, Viertelhufen oder sogar halbe Viertelhufen gemacht, um möglichst viele Kleinbauern für Fröndienst und Robot zu bekommen.

Urkunde V: Schuldverhandlung
29.4.1697

In diesem Höglwörth'schen Protokoll wird eine Schuldverhandlung betreffend Simon Lederer¹⁾ zu Grießen und Magdalena Nötlinger, seiner "Ehewürthin", verhandelt. Als Zeugen unterschrieben:

Veithen Hörl zu Wimpach
Georg Riedlsperger vom Angerlehen
Matthäus Pfeffer zu Embach.

1) Da Simon Lederer, Rötlingbauer, Protestant geworden war, mußte er 35 Jahre später, infolge des vom Erzbischof Leopold Freiherrn von Firmian 1731 erlassenen Emigrationspatents, seine Heimat verlassen. Da die Frau bettlägerig geworden war, wurde ihm 3 Jahre Aufschub gewährt. Leogang gehörte zwar nicht zu den Kerngebieten der Emigration, immerhin mußten aber rd. 300 Personen das Tal verlassen. Sie zogen nach Ostpreußen, Litauen, usw. Eine Tochter des Rötlingbauern blieb zurück und heiratete am 27. Juni 1742 Michael Rohrmoser von Gummerhofen.

Urkunde VI:

Lehensbrief
24.9.1706

Der erlauchteste Herr Johannes Friedrich Ludwig des Heiligen Römischen Reiches Reichsgraf von Lamberg, Freiherr von Ortenegg . . . erklärt, daß er nach dem Ableben seines hochgeehrten Herrn Bruders (Reichsgraf von Lamberg usw.) dem ehrbaren Hansen Rohrmoser¹⁾ und seiner "Hauswüthin Agatha Härtlin" zu rechten Lehen verliehen habe, nämlich 2 Teile großen und kleinen Zehent auf dem Gute Vogelsang²⁾ im Pfliegerichte Lichtenberg³⁾ liegend, und zwar dergestalt, daß nichts schlechter, sondern "bösser" gemacht werde, und daß ohne sein Wissen und Willen nichts verkauft, verschwendet oder "unnützerweis" verändert werden darf und sich der Grundholde so zu verhalten habe, wie es getreuen Lehensleuten gegenüber ihrer Grundherrschaftspflicht und schuldig ist, alles bei Verlierung der Lehensgerechtigkeit. Nach Leistung des Lehenseides ist dem Obgenannten als wahre Urkunde dieser Brief zugestellt worden.

1) In dieser Urkunde wird erstmals der Name Rohrmoser genannt. Johann Rohrmoser, ein Bauernsohn aus Saalfelden, hatte am 13. November 1703 die Tochter des Christian Härtl und der Margarethe Köllin vom Gute Gummerhofen, Agatha, geheiratet. Der Name Rohrmoser kommt vom mhd. ror = Röhricht, mhd. mōs = Sumpf, Moos. Höfe, die in der Nähe eines Baches oder eines stehenden Gewässers erbaut wurden, erhielten oftmals dementsprechende Namen. Aus diesen Hofnamen sind die Familiennamen hervorgegangen, meist ging aber im Laufe der Zeit die Übereinstimmung des Hofnamens mit dem Familiennamen verloren.

2) Vogelsang war damals dem Reichsgrafen von Lamberg zinspflichtig, also ein "fremdherrliches" Gut. Der Name kommt von "dort wo die Vögel singen". Dieser Hofname hat sich durch die Minnesänger im 12. und 13. Jahrhundert im ganzen deutschsprachigen Raum verbreitet.

3) Lichtenberg, eine Höhenburg in 920 m Höhe. Die ersten Herren waren Friedrich von Salafeldum und Rüdiger Ettich von Salafeldum im 12. Jahrhundert. 1313 tritt Hans Hunt als erster Pfleger auf. 1526 wurde die Burg in den Bauernkriegen angezündet.

Urkunde VII:

Lehensbrief
21.1.1714

Maria Anna des Heiligen Römischen Reiches Gräfin von Lamberg (Witwe des vorerwähnten Grafen von Lamberg) bekennt, daß sie dem ehrbaren Hansen Rohrmoser das rechte Lehen auf dem Gute Vogelsang und alle Rechte und Zugehörungen verliehen habe¹⁾. Er möge das Land gebrauch~~en~~, ohne ihr Wissen und Willen nichts verkaufen, usw. -vergl.

Urkunde VI-

1) Der Lehensmann mußte bei Besitzantritt (Tod oder Übergabe des bäuerlichen Besitzes) dem Grundherrn die "Anlait" zahlen (gewöhnlich 5 % des Gutswertes). Gab es in der Person des Grundherrn einen Wechsel -siehe Urkunde VI und VII-, so trat der "Herrenfall" ein. Meist war hier die halbe Anlait zu entrichten. Diese Abgabe ("Pfundgeld", "Besthaupt", "Sterbehaupt" genannt), wurde als sehr drückend empfunden, da sie häufig entrichtet werden mußte.

Urkunde VIII:

Übergabebrief
14.12.1746

Hans Rohrmoser, im Pfleggerichte Lichtenberg hausend, neben ihm Agatha Härtlin, dessen Ehwürthin, in Beistandschaft ihres eheleiblichen Bruders Hansen Härtl zu Gunzenreit, bekennen öffentlich, daß sie auf ewig und unwiderruflich ihrem freundlichen lieben Sohn Michael Rohrmoser die bisher selbst innegehabte Lehensgerechtigkeit an und auf dem Gute Gummerhofen übergeben haben, nichts davon ausgenommen. Der Übernehmer Michael Rohrmoser bestätigt, daß er und seine Erben wohl zufrieden seien und daß er das oben beschriebene Gut nutzen und gebrauchen wolle, wie es Lehensrecht und Lehensbrauch sei.

Die Eheleute übergeben dem übernehmenden Sohn den Übergabebrief, nachdem dieser vom "hochfürstlichen gnädigen Hofmeisterey-Verwalter" auf demütiges Bitten eigenhändig unterschrieben wurde.

"Geschehen auf der hochfürstlichen Hofmeisterey in Salzburg den 14. Monatstäg Dezember nach Christi unseres lieben Herrn und Seligmachers gnadenreicher Geburt eintausendsiebenhundertsechundvierzig".

Urkunde IX:

Lehensbrief
20.9.1746

"Jakob Ernst von Gottes Gnaden, Erzbischof zu Salzburg, Legat des Apostolischen Stuhles zu Rom und des Teutschlands Primas"¹⁾, bekennt, daß er auf gehorsamstes Bitten seines Getreuen Hans Rohrmoser und Agatha Härtlin das Lehen verliehen habe. Die "gedachten

Eheleute" verpflichten sich, sich so zu verhalten, wie es auf einem Beutellehen Recht und Gewohnheit ist.

1) Erzbischof Jakob Ernst von Lichtenstein (1745-1747). Bereits 1179 erhielt der Erzbischof von Salzburg den Titel eines ständigen apostolischen Legaten. Erzbischof Guidobald Graf Thun (1654-1668) führte als erster Salzburger Erzbischof den Titel eines "Primas von Deutschland". Eine Würde, die dem Salzburger Metropoliten den Vorrang vor allen deutschen Bischöfen einräumte.

Urkunde X:

Verzichtsbrief
1746

Ruep und Christian Rohrmoser, Söhne des Hansen Rohrmoser und der Agatha Härtlin, beide derzeit noch ledigen Standes, verzichten auf das Gütl Vogelsang oberhalb des Gutes Gries zugunsten ihres Bruders Michael.

Beistand: Georg Herzog zu Dötling¹⁾
Anna Härtlin zu Vorderhirnreit

1) Kleindötling ist heute noch im Besitze der Familie Herzog (Erbhof).

Urkunde XI:

Übergabebrief (3 Urkunden)
7.2.1746

Hanns Rohrmoser und sein Eheweib Agatha Härtlin aus Mätzen¹⁾ in Gummerhofen bekennen mit zuvor erhaltener gnädiger grundherrschaftlicher Consens²⁾, daß sie dem ehelichen Sohn Michael Rohrmoser, bereits verheirateten Standes, auf ewig übergeben haben, nämlich eine "Erb- und Paumannsgerechtigkeit" auf dem Gütl Vogelsang, welches dem lobwürdigen St. Leonhards-Vikariatsgotteshaus alldort grundherrschaftlich unterworfen und dienstbar ist. Die alten übergebenden Eheleute erwarten hiefür nichts, was nicht im Vertrag enthalten ist.

Als "Gerhab"³⁾ wurden angelobt:
Hans Härtl am Härtlgut in Hirnreit
Barthlmä Pfeffer zu Embach.

1) Erstmalig wird für das Gut der Name Matz benützt. Name: mhd. maz = aus Holz erbauter Hof.

2) Grundherrschaftliche Erlaubnis. Der Zehent kam schon im frühen Mittelalter auf (um 750). Als freier Mann wohnte der germanische Bauer ursprünglich auf seinem Hof. Haus und Hof waren sein Eigentum. Jeder Hof erhielt einen gleichen Anteil von dem zum Ackerbau bestimmten Land. Wald und Weide blieben als "Almende" allen gemeinsam. Nach der Völkerwanderung beanspruchte der König bzw. der Herzog und der wehrhafte Adel schließlich alles Land für sich. Um der lästigen Wehrpflicht zu entgehen, zogen es viele Bauern vor, ihre Freiheit aufzugeben. Sie "verhärten" sich daher einem adeligen Grundherrschaft mit seinen Dienstmännern in den Krieg zog. Dafür mußten die Bauern aber jährlich den zehnten Teil der gesamten Feldfrüchte und des

Viehbestandes ihrem Grundherrn abgeliefert. Karl der Große verlieh 780 diesem Anspruch der adeligen Grundherren Gesetzeskraft. Die Bauern konnten ihre Gründe aber auch der Kirche oder einem Kloster übergeben und als Lehen zurücknehmen, wodurch sie aber ebenfalls hörig wurden. Diese Abgaben bildeten solange keine schwere Last, solange sie in Naturalien entrichtet werden durften. Die Grundherren forderten nur soviel, wie sie zum Lebensunterhalt benötigten. Das Verhältnis zwischen Grundherrn und Grundholden wurde in besonderen Vereinbarungen schriftlich festgelegt. Anders aber wurde es, als im 13. Jahrhundert der Handel aufblühte. Das Eindringen der Geldwirtschaft brachte dem Bauern bis etwa 1250 eine große Blütezeit. Bald erkannten aber auch die Grundherren die Bedeutung des Geldes. Sie versuchten allmählich, die Naturallieferungen in Geld umzuwandeln. Es begann eine schlimme Ausbeutung der Bauern. Auch Wald und Weide nahm der Grundherr fast völlig in Besitz. Ihm gehörte in der Folge nicht nur alles Bauernland, sondern auch "Fund und Pfrund" (alles was in der Erde ist), alles was "fleucht und zeucht" (Vögel und Wild). Weiter hatte er das "Zwing- und Bannrecht", seine Grundholden durften außerhalb seines Gebietes nichts kaufen oder verkaufen, ja ohne seine Erlaubnis nicht einmal Umgrenzungen der Grundherrschaft übertreten. Bei der Übersiedlung aus dem Herrschaftsgebiet in ein anderes war das grundherrliche "Abfahrtsgeld" zu entrichten. Der junge Bauer durfte sich auch nicht ohne Bewilligung der Grundherrschaft verheiraten. Die Heiraterlaubnis war mit einer Abgabe verbunden. Der Zehent erstreckte sich schließlich auf alles, was irgendwie verwendbar war. Für jede Jahreszeit ("Herbstschweine, Martinsgänse, Weihnachtshühner, Fastenhühner, Osterlämmer . . ."), jedes Ereignis (Geburt eines Kindes, Tod des Grundholden oder des Grundherrn, Hochzeit, kirchliche und weltliche Feste) wurde eine Abgabe eingefordert. Es gab ein Verzeichnis von rd. 250 verschiedenen Geldgiebigkeiten. Zu all diesen drückenden Lasten und Abgaben kam noch der Frondienst oder Robot, d.h. umsonst zu leistende Arbeiten auf dem Fronhof oder Herrenhof. In Salzburg betrug der Robot bloß 14 Tage im Jahr, im Innviertel dagegen lastete auf den Bauernhöfen 2 bis 3 Tage in der Woche. Infolge der auferlegten Arbeitsleistungen kam es zu einer gewissen "Bauernschläue". Das Mißtrauen stieg, so daß es schließlich zu Bauernaufständen kam (1461 und 1525 in Salzburg). Bis zum Jahre 1849 gehörte das Lehen nicht zur Gänze dem bearbeitenden Besitzer, sondern eigentlich der Grundherrschaft. Von 1500 an war der Bauer mehr oder weniger ein Pächter mit dem Recht der Erbfolge und der Besitzveräußerung, zu der er die Zustimmung der Grundherrschaft einholen mußte.

3) Gerhab kommt vom mhd. gern = jemand berufen, auserwählen, also eine Person, die Beistand leistet.

Urkunde XII:

Kaufbrief
1746

Georg Herzog zu Dötling verkauft als Gerhab für seine Pfllegetochter Anna um 400 Gulden dem Michael Rohrmoser zu Gummerhofen die Vogelalm zu Hinterglemm, die dem Kloster St. Zeno¹⁾ dienstbar ist.

1) Ein Kloster bei Reichenhall"

(Fortsetzung folgt)

Sport

1) Leichtathletikmeisterschaften: Bei den Leoganger Leichtathletikmeisterschaften, an denen außer Konkurrenz mehr Gäste aus Lofer und Saalfelden teilnahmen als Leoganger, wurde bei den Herren Pfeffer Josef Ortsmeister, bei den Damen Elisabeth Höck.

2) Franz Bründl Landesmeister: Im Geschicklichkeitswettbewerb des ARBÖ wurde Franz Bründl in der Kategorie "Auto" Salzburger Landesmeister.

3) Neue Rangglhoffnung: Den größten Erfolg, den ein Leoganger Ranggler seit Jahren errang, gelang Rupert Schmuck beim Ranggeln in Saalfelden. In der Klasse der 16. bis 18-Jährigen kam er vor den heute schon weit bekannten mehrfachen Meistern Klaus Wallas und Simon Heugenhauser auf den ersten Platz. Daß dieser Erfolg keine Eintagsfliege oder ein Zufall war, bewies Rupert Schmuck auch beim Abschlußranggeln in St. Jakob am Pillersee, wo er gegen gute Konkurrenz auf den dritten Platz kam.

Wenn der junge Burgsteinbauer so weitermacht, und wenn er insbesondere im Winter Gelegenheit findet, mit gleich Guten zu trainieren, wird man von ihm bei den Rangglveranstaltungen in den nächsten Jahren noch sehr viel hören.

Aus dem alten Leogang

In der Sitzung am 10. Oktober 1886 wird der Beschluß gefaßt, für Leogang eine Gemeindekranken-Unterstützungskassa zu schaffen.

Am 22. Oktober 1887 beschließt der Gemeindevorschuss, die Straßenbeschotterung sobald wie möglich in Angriff zu nehmen, aber für diejenige Strecke, welche Johann Poschacher und Josef Troger benützen, von den beiden einen Extrabeitrag, und zwar von Troger 25 Gulden und von Poschacher 10 Gulden zu verlangen.

Interessant ist der erste Teil des Protokolls von der Sitzung des Gemeindevorschusses vom 26. Februar 1888. Er lautet: "Mit Bezug auf Dekret vom 20.2.88, Zahl 1447, versammelten sich die Gemeindevorschussmitglieder um einen Gemeindevorschussbeschuß in Angelegenheit der Theres Oberlechner betreff Konzessionserteilung zu einem Kaffeeschank herbeizuführen".

Es wurde das Protokoll vom 19.1.88, aufgenommen bei der k.k. Bezirkshauptmannschaft und Dekret vom 20.2.88, Zahl 1447, verlesen und besprochen.

Das Ergebnis der Besprechung war, daß sich alle Mitglieder (das Mitglied Sebastian Zehentner enthielt sich der Abstimmung) dahin einigten, daß der Theres Oberlechner die Konzession zum Kaffeeschanke nicht zu erteilen sei und begründeten den Beschluß mit nachstehenden drei Punkten:

- 1) ist das betreffende Haus sehr abgelegen und findet sich kein Bedürfnis, daß Leogang ein Kaffeehaus besitze, da ohnedies an derselben Wegstrecke drei Gasthäuser sind, die zum Kaffeeausschank berechtigt sind;
- 2) ist auch große Gefahr vorhanden, daß auch Schnaps ausgeschenkt wird;
- 3) infolge der Abgelegenheit des Hauses würde dasselbe ein sehr passender Zusammenkunftsort für Liebespaare sein.

Das Sitzungsprotokoll vom 14. Oktober 1888 hat eine neue Gemeindevertretung gefertigt. Gemeindevorsteher war Josef Gruber, Gemeinderäte Hippolyt Hutter und Johann Dschulnigg, Gemeindeausschußmitglieder Josef Müllauer, Rupert Eder, Johann Scheiber, Josef Zehentner, Josef Hartl, Matthias Griebner, Wolfgang Griebner, Georg Rohrmoser und Matthias Herzog.

Es geht wieder einmal um die Straße

Nach Verlesung der Resolution wurde beraten und vom Gemeindeausschuß beschlossen, die Zufahrtsstraße zum Bahnhof sei nicht neu anzulegen, sondern auf vorteilhafteste Art zu erweitern und im allgemeinen einer gründlichen Reparatur zu unterziehen, da zu einer völligen Neuanlage die Gemeindemittel wegen der Neuanlage des Friedhofes vorläufig nicht ausreichen.

Bezüglich der Anlage der Gemeindestraße in der Strecke von der Embachbrücke bis zum Pflanzgarten des k.u.k. Forstarars, d.i. nach dem Ufer der Ache als Umgehung des Brentbichls, wurde beschlossen, daß die Gemeinde zu diesem Baue sich nicht herbeiläßt, da die Uferbauten bedeutende Kosten erheischen und die neu zu erbauende Brücke über den Rettenbach, der als Wildbach sehr oft verheerend auftritt, oftmals gefährdet wird, mithin schon die Erhaltung von Jahr zu Jahr bedeutende Kosten fordert. Sollte Herr Karl Krupp auf Rechnung der Gewerkschaft den Bau unternehmen, würde die Gemeinde nichts einwenden.

Helene Müllauer bei Bundesmeisterschaft erfolgreich
Obschon in Gemeindediensten stehend, hat Helene Müllauer noch am Bundeswettbewerb des Kleidermachergewerbes teilgenommen, wo sie hervorragende zweite Bundessiegerin wurde. Dieser Erfolg ist angesichts der großen Konkurrenz besonders hoch einzuschätzen.

Hans Müllauer stellt erneut sein Können unter Beweis
Unser Landessieger im Redewettbewerb hat gezeigt, daß er über landwirtschaftliche Probleme nicht nur gut reden kann, sondern davon auch was versteht. Im Tierbeurteilungswettbewerb, der vor kurzem abgehalten wurde, ist Hans Müllauer zweiter Landessieger geworden.

Dozent Dr. Julian Frick arbeitet z.Zt. sehr viel an einem interessanten Forschungsauftrag. Er weilt in diesen Tagen mit mehreren Kollegen aus den verschiedensten Ländern der Welt in Japan, wo gemeinsam das bisherige Resultat der Arbeit besprochen und der weitere Forschungsweg beschlossen wird.

Daß ihm bei seinen Arbeiten bald ein guter Erfolg beschieden sein möge, wünscht ihm mit seinen übrigen Mitbürgern

Ihr Bürgermeister

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Gemeindeamt Leogang

Für den Inhalt verantwortl.: Bürgermeister Dkfm. Dr. Albert Steidl